

DOLMETSCHER/INNEN

Elena Parfenov
Staatlich anerkannte
Gebärdensprachdolmetscherin
Zusatzqualifikation:
Gerichtsdolmetschen,
Dolmetschen Deutsch-Russisch
Telefon: 02631 9171-15
Mobil: 0151 15 01 69 98
E-Mail: eparfenov@informa.org



Ellen Schömig
Diplom-Gebärdensprachdolmetscherin

Telefon: 02631 9171- 15
Mobil: 0160 96 45 57 85
E-Mail: eschömig@informa.org

Michael Schmauder-Reichert
zertifizierter
Gebärdensprachdolmetscher
Telefon: 0651 2096- 290



Zusatzqualifikation:
Gerichtsdolmetschen
Mobil: 0160 74 03 172
Fax: 0651 2096- 259
E-Mail: gdd@caritas-region-trier.de

Wir vermitteln auch andere Dolmetscher/innen,
sowie Schriftsprachdolmetscher/innen und
Kommunikationshelfer/innen.

KONTAKT

www.ldz-rlp.de



Caritasverband Trier e.V.
Stresemannstraße 5-9
54290 Trier
Ansprechpartnerin: Esther Kind
Tel: 0651 2096 - 250
Fax: 0651 2096- 259
E-Mail: gdd@caritas-region-trier.de



Informa gGmbH
Im Mühlengrund 3
56566 Neuwied
Ansprechpartnerin: Heike Hawacker
Tel: 02631 9171-10
Fax: 02631 9171-20
E-Mail: hhawacker@informa.org

Landesdolmetscherzentrale
für Rheinland-Pfalz

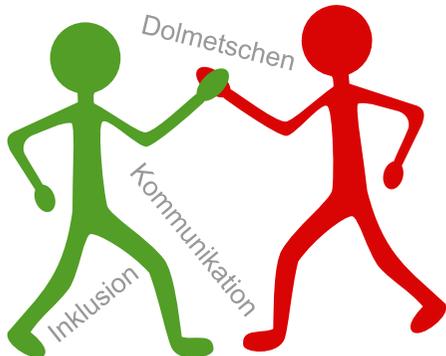


Dolmetscherdienste
für hörbeeinträchtigte Menschen
im gesamten Rheinland-Pfalz



DOLMETSCHEN UND MEHR

- Übernahme von Dolmetschaufträgen
Beispiele: Arztbesuche, Schulen, Veranstaltungen, Behördengänge, Gerichtsverhandlungen, Familienangelegenheiten, usw.
- Unterstützung bei der Abklärung der Kostenübernahme und Verhandlung mit den Kostenträgern
- Zielgerichtete Vermittlung von Dolmetscher/innen, wenn die eigenen Dolmetscher/innen bereits ausgebucht sind oder mehrere Dolmetscher/innen erforderlich sind
- Beratung und Information rund um Gebärdensprache und das Dolmetschen
Diese Beratung kann auf Wunsch auch in der Gebärdensprache erfolgen.



WAS IST LDZ?

Unsere Landesdolmetscherzentrale (LDZ) vermittelt in ganz Rheinland-Pfalz (RLP) Gebärdensprachdolmetscher/innen, Schriftsprachdolmetscher/innen und andere Kommunikationshelfer/innen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der betroffenen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

Die LDZ bietet mit Ihren eigenen Dolmetscher/innen eine qualifizierte Übernahme von Dolmetscheinsätzen in ganz Rheinland-Pfalz. Sie dolmetschen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sowie in Lautsprache. Dies passiert simultan und vollständig in beide Richtungen.

Die gleichberechtigte Teilhaben am öffentlichen Leben durch barrierefreie Kommunikation wird in verschiedenen Vorschriften geregelt:

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (§§ 6 u. 9 BGG)
- Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (§ 8 LGGBehM)
- Sozialgesetzbuch Erstes Buch (§ 17 SGB I)
- Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (§ 19 SGB X)
- Kommunikationshilfverordnung (KHV)

Die Vermittlung erfolgt zeitnah, ortsnahe, sowie sach- und anfragegerecht. Die Inanspruchnahme der LDZ ist kostenfrei.

INFORMATIONEN

Darüber hinaus arbeitet die LDZ eng mit dem Integrationsamt, Integrationsfachdiensten und Beratungsstellen für Hörgeschädigte Menschen und vielen anderen Institutionen zusammen.

Dies garantiert kurze Wege für die Organisation, Verwaltung und einen barrierefreien Zugang zu den Diensten.

Unsere Angebote erreichen Sie auch über unsere Website unter:

www.ldz-rlp.de

Wir werden unterstützt vom



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG